

DIE KREISWAHLLEITERIN FÜR DEN LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

Kreiswahlleiterin Darmstadt - Dieburg
64802 Dieburg

Kreistag des Landkreises
Darmstadt-Dieburg

Kreishaus Dieburg
Albinstr. 23

Telefon (06071) 881-0
Telefon-Durchwahl (06071) 881-1245

Telefax (06071) 881-1251
E-Mail: kommunalaufsicht@ladadi.de
Internet: <http://www.ladadi.de>

Ihr Zeichen/Schreiben vom Mein Aktenzeichen
III/1 055-60 00
sb-nu

Sachbearbeiter
Herr Bohland

Datum

19. MAI 2009

Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 26.04.2009;
hier: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

**- KREISTAGSBÜRO -
LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG**
Datum **20. MAI 2009**
EINGEGANGEN

Sehr geehrte Damen und Herren:

das endgültige Wahlergebnis sowie der gewählte Bewerber wurden vom Kreiswahlausschuss am 28.04.2009 festgestellt und am 02.05.2009 im „Darmstädter Echo“ öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran bestand gemäß § 25 i. V. m. § 49 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für jede und jeden Wahlberechtigten des Wahlkreises sowie für jeden Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, die Möglichkeit, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Diese Einspruchsfrist ist am 16.05.2009 abgelaufen.

Für den nunmehr von der Vertretungskörperschaft nach Maßgabe des § 50 KWG zu fassenden Beschluss über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche teile ich Folgendes mit:

- Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind bei mir nicht eingegangen.
- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen lagen für den gewählten Bewerber vor.
- Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen bei der Durchführung der Wahl, die auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, sind nicht bekannt geworden.
- Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlausschuss unrichtig war.

Postanschrift

Kreiswahlleiterin für den Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Postfach 12 20
64802 Dieburg

Dienstgebäude/Hausadresse

Landratsamt
Albinstr. 23
64807 Dieburg

Bankverbindungen

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114

Landesbank Hessen-Thüringen
(BLZ 500 500 00) 5093 403 003

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609

Die Wahl ist somit nach § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären. Ich schlage daher vor, in der nächsten Sitzung des Kreistags folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 26.04.2009 wird gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.“

Mit freundlichen Grüßen



Zöllner